



16. Dezember 2024

Bearbeiter: Peschek Sabine
Tel. 00437249485521
E-Mail peschek@bad-schallerbach.at

Sitzungsnummer: GR/2024/05

Gemeinderat

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates bzw. in Organe außerhalb der Gemeinde - SPÖ-Fraktion

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Weiterbestellung Amtsleitung - Beschlussfassung

Antrag:

„Die Gemeindebedienstete Doris Karitnig wird auf Grund des § 12 Abs. 1 Oö. GDG 2022, mit der Funktion als Amtsleiterin des Marktgemeindeamtes Bad Schallerbach für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren (bis 31.12.2030) betraut.

Beschluss: einstimmig beschlossen

3. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, den vorstehenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 03.10.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

4. Gebarungsprüfung vom 11.11.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Antrag:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 11.11.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Überprüfung der Nahwärmekosten im Schulzentrum 2023/24 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Antrag:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07.10.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

5.1. Bericht des Bürgermeisters: Ergebnis der Nachverhandlung und weitere Schritte

Beschluss: zur Kenntnis genommen

6. Antrag der UBB - Nachverhandlung des Fernwärmevertrages

Antrag

Der Gemeinderat möge prüfen lassen ob dieser Vertrag Compliance tauglich ist.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

7. Anpassung Müllgebühren - Beschlussfassung

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Entleerungsentgeltes per 01.01.2025 auf € 8,36 inkl. MwSt. (€ 7,60 netto) beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**8. Begleitperson beim Kindergartentransport;
Erhöhung des Eltern-Kostenbeitrags für den Kindergartentransport -
Beschlussfassung**

Antrag:

„Um auch weiterhin eine bestmögliche geringe Abgangsdeckung für das Angebot „Kindergartentransport“ in der Marktgemeinde Bad Schallerbach zu erzielen wird beschlossen, dass ab dem Kindergartenjahr 2025/26 ein Eltern-Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport in Höhe von € 27,50/Monat/Kind (brutto) eingehoben wird. Mit der Einhebung des Eltern-Kostenbeitrages wird im Namen der Marktgemeinde Bad Schallerbach der Pfarrcaritas-Kindergarten Bad Schallerbach betraut.

Weiters wird beschlossen, dass bei der Einhebung des Eltern-Kostenbeitrages für den Kindergartentransport eine jährliche Personalkosten-Indexanpassung - jeweils zum Beginn des Kindergartenjahres - ab dem Kindergartenjahr 2026/27 durchgeführt wird. Diese Indexanpassung erfolgt zeitgerecht in Absprache zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und dem Pfarrcaritas-Kindergarten Bad Schallerbach.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**9. Änderung des Babybonus-Systems bei der Restmüllentsorgung -
Beschlussfassung**

Antrag:

„Der seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Schallerbach in seiner Sitzung vom 13. April 2021 einstimmig gefasst Beschluss bezüglich Einführung eines Babybonus-Systems bei der Restmüllentsorgung wird mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 wie folgt abgeändert:

- Jungfamilien mit Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach erhalten kostenlos auf die Dauer von 36 Monaten bzw. bis zum dritten Geburtstag des Kindes bei Bedarf 10 Stk. Restmüllabfallsäcke pro Jahr. Die Kosten für die Restmüllabfallsäcke übernimmt die Marktgemeinde Bad Schallerbach.
- Sollte bis zur Vollendung des dritten Geburtstages des Kindes ein weiteres Kind bei dieser Familie angemeldet werden, verlängert sich die Zeit für den Erhalt von 10 Stk. Restmüllabfallsäcke pro Jahr bis zum dritten Geburtstag des zweiten Kindes, dritten Kindes usw..
- Der Bedarf muss seitens der Familie selbst bei der Marktgemeinde Bad Schallerbach bekanntgegeben werden und wird nicht automatisch bei Geburt eines Kindes schlagend. Die Ausgabe der Restmüllabfallsäcke erfolgt jeweils für ein Jahr.
- Diese Förderaktion gilt auch für Familien in Wohnbauten von Wohnungsgenossenschaften.
- Die Änderung des Babybonus-Systems bei der Restmüllentsorgung findet auch auf all jene Familien Anwendung, die sich derzeit noch im bisherigen System befinden. Diese Familien werden seitens des Marktgemeindefamtes Bad Schallerbach über die Änderung zeitgerecht informiert; eine Umstellung für diese Familien bei weiterem Bedarf auf das neue Babybonus-System ist ebenfalls mit 1. Jänner 2025 zwingend.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

10. Abschluss eines Kaufvertrages über den Verkauf passiver Netzinfrastruktur – Beschlussfassung

Antrag:

„Der vorliegende Kaufvertrag zwischen der Alpen Glasfaser GmbH, Wien und der Marktgemeinde Bad Schallerbach über den Verkauf passiver Infrastruktur wird abgeschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

11. Vereinbarung Globalbudget Volksschule Bad Schallerbach, 3. Änderung - Beschlussfassung

Antrag:

Beim Globalbudget der Volksschule Bad Schallerbach wird im Punkt II. ab dem Jahr 2025 der Umfang der Ausgliederung wie folgt geändert:

0700	PC Software (inkl. Laptops für die Klassenzimmer)	2.750,-
4000	Geringw. Wirtschaftsgüter (Anschaffungen unter € 1.000,-) inkl. STB	3.500,-
4540	Reinigungsmittel	500,-
4560	Schreib-Zeichen-Büromaterial (Kopierpapier, Kreide, Tinten- und Tonerpatronen etc.)	4.200,-
4570	Druckwerke (Bücher aller Art, Zeugnisse, Klassenbücher, Bücher f. Bibliothek)	3.500,-
4590	Sonst. Verbrauchsgüter (Batterien, sonstige Kleinteile)	150,-
630	Porto	400,-
	Summe	15.000,-

Beschluss: einstimmig beschlossen

12. Neufassung der Verordnung für die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge - Beschlussfassung

Antrag:

„Der Gemeinderat möge die in der Beilage angeführten Erhaltungsbeitragsverordnung beschließen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

13. Pfarrcaritas Kindergarten - Finanzierungsplan Mehrkosten beim Projekt Zubau und Sanierung; Beschlussfassung

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Finanzierung für den Zubau und die Sanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens mit Erweiterung um eine 8. und 9. Kindergartengruppe – Kostenerhöhung wegen Heizungstausch genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	2026	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	217.800				217.800
Haushaltsrücklagen	250.617				250.617
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss - Elementarpädagogik	120.000				120.000
LZ, Kindergarten	172.000	172.000		177.700	521.700
BZ - Projektfonds	108.200	108.200	108.200	108.200	432.800
BZ - Projektfonds - Kindergarten Kostenerhöhung		4.800			4.800
BZ - Projektfonds - 15 % Förderzuschlag 2023 Kindergarten		252.400			252.400
BZ - Projektfonds - 15 % Förderzuschlag 2023 Kindergarten Kostenerhöhung		2.700			2.700
Summe In Euro	868.617	540.100	108.200	285.900	1.802.817

Beschluss: einstimmig beschlossen

14. Voranschlag 2025 - Beschlussfassungen

1) Voranschlag 2025

- a) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**
- b) Finanzierungshaushalt**
- c) Ergebnishaushalt**
- d) Vorbericht gem. §10 Oö. GHO**
- e) Verwendung von Gebührenüberschüssen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**
- 2) Aufnahme Kassenkredit 2025 und Darlehen gem §76, Abs. 6 GemO**
- 3) Festsetzung der Hebesätze gem. §76, Abs 6 GemO**
- 4) Dienstpostenplan gem. §74, Abs 1 GemO**

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag in allen Ansätzen annehmen und diesen für das Finanzjahr 2025 in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

15. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025 bis 2029 inkl. Prioritätenreihung - Beschlussfassung

Antrag:

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2025 bis 2029 inkl. der Prioritätenreihung wird in vorgelegter Form beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

16. Einsetzen eines Lenkungsbeirates "Finanz" zur Optimierung der Gemeindefinanzen

Anträge

1. „Es wird ein Lenkungsbereit „Finanzen“ gebildet.
2. Das Gremium besteht aus dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, den Ausschussobleuten, den Fraktionsobleuten, der Amtsleiterin und den Abteilungsleitern des Marktgemeindeamtes.
3. Die Mitglieder des Beirates bringen ihre ersten Vorschläge bis 10. Februar bei der Gemeinde ein. Die erste Sitzung findet am 24. Februar 2025 statt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

17. Antrag der UBB - Totaler Schuldenabbau bis 2034 nach dem Vorbild Wels

Anträge

- a) *Der GR möge beschließen das kein Budget mehr beschlossen incl. IBS das Abgang zulässt. Mit der Anfügung wenn der Schuldenabbau linear nicht eingehalten wird (10 Jähriges Ziel), dass automatisch BGM Wahlen auszuschreiben sind !*
- b) *Die IBS Geschäftsführung einzustellen und die daraus resultierende Kontoführungen wie ein normales Gemeindegkonto zu verwalten. Wird in der Gemeinde Feldkirchen so gehalten . Somit sind auch die Steuerberatungskosten ein Teil der üblichen Gemeindeberatung*
- c) *Detto Geschäftsführung EEG von GmbH auf Verein umzustellen und dies wie in Waizenkirchen gemeinnützig im Ehrenamt durchzuführen bei angepasster Aufwandsentschädigung. Bei Wegfall von Steuerberatungskosten und Prüfung durch den Finanzausschuss.*
- d) *Der Ausbau des geräumigen Rathausdachbodens würde das eventuelle Platzproblem lösen und im Verhältnis zum geplanten Umbau mit Umzug und Anmietung eines adäquaten Objektes mit geringen Kosten und Bauzeit über die Bühne gehen. Man sollte im Bauausschuss dahingehend Überlegungen anstellen .[sic]*

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

18. Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH - Optimierungsmöglichkeiten der bestehenden Darlehensverträge; Beschlussfassung

Anträge:

1. „Das Darlehen bei der Hypo Oberösterreich der Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH wird um weitere 5 Jahre bis 2038 verlängert.
2. „Das Darlehen bei der RB Region Grieskirchen der Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH wird um 10 Jahre bis 2040 verlängert.
3. Die Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH, vertreten durch Geschäftsführerin Doris Karitnig, wird mit der Abwicklung und Unterzeichnung der Vertragsverlängerungen beauftragt.“
4. Weiters verpflichtet sich die Marktgemeinde Bad Schallerbach für die Bürgschaftsverträge nach der Fristverlängerung ab 2025 weiterhin die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

19. Neuaufnahme eines Darlehensvertrages der Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH, Beratungen und Beschlussfassungen
a) Aufnahme
b) Haftungsübernahme

Anträge:

- „1. Das Darlehen über € 900.000,- wird die Raiffeisenbank Region Grieskirchen eGen mbH vergeben. Die Kondition von 2,73 % (Fixzinssatz) gilt für 10 Jahre und danach ist vereinbart, dass auf einen variablen Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,28 % auf den 6M-Euribor umgestiegen wird.
2. Die Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH, vertreten durch GF Doris Karitnig wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Die Marktgemeinde Bad Schallerbach verpflichtet sich für den Bürgschaftsvertrag die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

20. Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH; Abtretungsvertrag: Abtretung der Anteile des Tourismusverbandes Vitalwelt an den Verein Wir.Bad Schallerbach; Beschlussfassung

Anträge:

- „1. Der Übertragung der Gesellschaftsanteile der Vitalwelt Hausruck an den Verein Wir.Bad Schallerbach, vertreten durch Obmann Johannes Hofmüller wird zugestimmt.
2. Beiliegender Abtretungsvertrag wird zu Kenntnis genommen.“

Seitens des Mehrheitseigentümers ist Herr BGM Ing. Markus Brandlmayr zeichnungsberechtigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

21. Abwasserentsorgungsanlage BA 25 (Sanierung 2023), Sammler Ahornstraße; Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Beschlussfassung

Antrag:

Aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993 idgF. wird zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., einerseits und der Marktgemeinde Bad Schallerbach als Förderungsnehmer andererseits, der vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Förderungsvertrag samt Annahmeerklärung (Antragsnummer C305382) zum Förderungsvertrag für die Abwasserentsorgungsanlage BA 25 (Sanierung 2023), Sammler Ahornstraße, abgeschlossen und vorbehaltlos angenommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

22. Löschungserklärung für die Dienstbarkeit einer Wasserleitung ob der Liegenschaft EZ 239, KG 44030 Schönau - Beschlussfassung

Antrag:

„Die Marktgemeinde Bad Schallerbach erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der jeweils zu ihren Gunsten unter C-LNr. 5 und 10 einverleibten Dienstbarkeiten auf der Liegenschaft EZ 239 Grundbuch 44030 Schönau.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

23. Volksschule Bad Schallerbach; Beratung über das Angebot "Mittagsaufsicht" für die Schüler:innen der Volksschule Bad Schallerbach - Beschlussfassung

Antrag:

„Das mit Beginn des Schuljahres 2021/22 durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates Bad Schallerbach vom 13. April 2021 außerhalb des Angebotes der „Schulischen Tagesbetreuung (Ganztagsschule) eingeführte Zusatzangebot in Form einer „Mittagsaufsicht“, in der Zeit ab dem Unterrichtsende bis 13:00 Uhr (von Montag bis Freitag) für die Schüler:innen der Volksschule Bad Schallerbach soll auch künftig bestehen bleiben.

Mit der personellen Betreuung der „Mittagsaufsicht“ wurde mit der Einführung dieses Zusatzangebotes seinerzeit seitens der Marktgemeinde Bad Schallerbach das Hilfswerk OÖ beauftragt. Um den dafür für die Marktgemeinde Bad Schallerbach entstehenden Personalkosten bestmöglich entgegenwirken bzw. eine bestmögliche Kostendeckung erzielen zu können, werden folgende Kosten den Erziehungsberechtigten ab dem Schuljahr 2025/26 in Rechnung gestellt:

1 Tag/Woche:	€	20,00/Monat
2 Tage/Woche:	€	40,00/Monat
3 Tage/Woche:	€	60,00/Monat
4 Tage/Woche:	€	80,00/Monat
5 Tage/Woche:	€	100,00/Monat.

Die Eltern müssen ihre Kinder dazu verbindlich, unter Bekanntgabe der benötigten Tage pro Woche, anmelden. Eine Abmeldung von diesem Angebot kann nur bis spätestens Ende der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres bei der Leitung des Hilfswerk OÖ in der Volksschule Bad Schallerbach (Eingang Brucknerstraße) erfolgen, in weiterer Folge ist eine Abmeldung nur bis Ende Jänner für das zweite Semester möglich.

Das Angebot „Mittagsaufsicht“ richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder, es müssen mindestens 8 Kinder/Tag angemeldet sein, ansonsten kann keine Betreuung angeboten werden.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

24. Antrag des Bürgermeisters; Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Marc Vanden Bussche (Bürgermeister a. D. unserer Verbrüderungsgemeinde Koksijde, Belgien) - Beschlussfassung

Antrag:

„Herrn Bürgermeister a. D. Marc Van den Bussche von der Partnerschaftsgemeinde Koksijde (Belgien) wird aufgrund der besonderen Verdienste rund um Gemeindepartnerschaft zwischen Bad Schallerbach und Koksijde der Titel „EHRENBÜRGER der Marktgemeinde Bad Schallerbach verliehen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

25. Antrag der UBB - Begehung der NMS

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen in seiner Gesamtheit eine Begehung durchzuführen und uns vom Gutachter die Argumente seines Gutachtens erklären zu lassen.[sic]

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

26. Antrag der UBB - NI-Natürliche Intelligenz

Antrag

Wir setzen als Gemeinde für jedes Kind das Gymnasiumniveau schafft 500€ Erfolgsprämie aus, diese würde im oben beschriebenen Fall 8000€ ausmachen .Bei 3 Jahrgangsklassen wären dies erstrebenswerte 24000€. Bei veranschlagten 12

Millionen Neubaukosten und 2% Zinsen eine Summe von 240000€. Mit 10% der Finanzierungskosten könnten wir das Bildungsniveau derart anheben das wir bei den nächsten Pisa Studien in Zukunft Aufsehen erregen. Motto NI statt neuem Beton . Auch der Lehrkörper der NMS braucht ein derartigen Erfolgsprämiensystem [sic]

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

27. Antrag der UBB - Einschränkung blanko Scheck Rechtsvertretung unseres BGM, da dieser dies wahrscheinlich missbrauchen wird

Antrag

Der Gemeinderat möge seinen gefassten Beschluss derart abändern ,das der BGM vor jeder Inanspruchnahme einer Rechtsvertretung in einer Gemeinderatssitzung seine Beweggründe darlegt [sic]

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

28. Allfälliges

Unter Allfälliges erfolgte keine Beschlussfassung

Angeschlagen am: 16.12.2024

Abgenommen am: 6.1.2025

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Brandlmayr